

### ***Zum Buch von***

### **Helmut Strizek: Der Internationale Strafgerichtshof für Ruanda in Arusha/ Tansania. Eine politisch-historische Bilanz. Frankfurt. 2015**

Strizek stellt die inzwischen weltweit vorherrschende Interpretation des Völkermordes in Ruanda in Frage. Insgesamt kommt er zu dem Schluss, dass das Arusha-Gericht keinen Beitrag zur Wahrheitsfindung geleistet, sondern im Interesse des Westens eher der Unterstützung der 1994 errichteten Herrschaft der RPF in Ruanda gedient hätte.

Im Zentrum steht die Kritik, dass das Attentat vom 6. April 1994 (der Abschuss der Präsidentenmaschine über Kigali) nicht näher untersucht bzw. sogar eine Aufklärung verhindert wurde. Ohne dieses Attentat hätte der Völkermord vielleicht so nicht stattgefunden oder hätte vielleicht nicht diese Ausmaße erreicht. Hinzu komme der Beschluss des UN-Sicherheitsrates vom 21. April 1994, bis auf eine kleine Resttruppe von 250 Soldaten sämtliche Blauhelmtuppen aus Ruanda abzuziehen. Dadurch habe die Weltgemeinschaft die Tutsi-Minderheit schutzlos ihrem Schicksal überlassen.

Eine weitere Schwäche des Arusha-Gerichtes sei die Einseitigkeit, nur gegen „Tutsi-Mörder“ zu ermitteln, nicht aber auch gegen Verbrechen der RPF, d.h. der Tutsi-Truppen, die von Uganda aus nach Ruanda eindringen. Als die Chefanklägerin Carla del Ponte im Jahre 2002 mit Sonderermittlungen auch hierzu beginnen wollte, wurde ihr der Posten von Kofi Annan auf Druck aus Washington und London entzogen. Ihr Nachfolger, der Gambier Jallow, folgte den Vorgaben der USA und Großbritannien und ließ nicht weiter ermitteln, weder wegen des Attentats vom 6. April noch gegen Vergehen der RPF-Truppen.

Kritisiert wurde von Strizek weiterhin die politisierte Auswahl der Richter (es gab keine Franzosen); dass nur Zeugenaussagen, aber kaum Dokumente zur Urteilsfindung beitrugen („fact-finding without facts“), was ansonsten in der westlichen Tradition nicht üblich sei sowie eine neue juristische Konstruktion („judicial notice“, Rechtsverbindliche Feststellungen), durch die unterbunden wurde, Vorgänge zu untersuchen, die man für klar erwiesen hielt. Außerdem kritisierte er die Konstruktion einer „Vorgesetztenverantwortung“, die man von den Nürnberger Prozesse übernommen hatte, aber für Ruanda problematisch sei.

### ***Zur historischen Analyse des Völkermordes in Ruanda***

Strizek ist ein Kenner der Geschichte von Ruanda und Burundi und kommt zu einer anderen Einschätzung der Vorgeschichte des Völkermordes als zum Beispiel Alison des Forges, die mit ihren Beiträgen großen Einfluss auf das Ruanda-Tribunal hatte. (1)

Alison des Forges geht von einer „Völkermordplanung“ durch extreme Hutus aus. Die RPF-Truppen unter Paul Kagame hätten mit ihrer Intervention aus Uganda den Völkermord beendet. Ihre historische Sichtweise erscheint sehr verkürzt und beginnt im Grunde erst 1959 mit der „Hutu-Revolution“ bzw. der Unabhängigkeit Ruandas 1962. Ihr geht es darum zu zeigen, dass es eigentlich keine unterschiedlichen Volksgruppen bzw. Ethnien (wie Tutsi oder Hutu) gab, sondern dass es eine künstliche Konstruktion der Kolonialherren (insbesondere der Belgier) gewesen sei. Während sie die Zeit vom 6. April bis 17. Juli sehr anschaulich und differenziert beschreibt, erscheint die historische Analyse des Konflikts sehr oberflächlich.

Mit ihren Ausführungen bewegt sie sich damit insgesamt in der allgemeinen Sichtweise, die die Tutsi allein als Opfer des Konflikts sieht („Tutsi-Völkermord“).

Die Situation ist allerdings wesentlich vielschichtiger und wird von Strizek differenziert dargestellt. (2) Seit dem 15. Jahrhunderts gab es in Ruanda und Burundi bis in die 1950er Jahre jeweils eine Monarchie, die von der Herrschaft der Tutsi geprägt war. In Ruanda hatte es einen anderen Charakter als in Burundi, da hier zwei Adels-Clans der Tutsi um die Vorherrschaft kämpften. Die einfache Bevölkerung gehörte der Volksgruppe der Hutu an, die meist Bauern waren und in deutlicher Abhängigkeit der Tutsi-Herren standen. Es war quasi ein Feudalsystem, wie man es früher auch in Europa kannte.

In der Kolonialzeit wurde dieser Hutu-Tutsi-Gegensatz rassistisch aufgeladen und die Tutsi als herrschende und überlegene Rasse dargestellt. Die Tutsi-Herren arrangierten sich mit den Kolonialherren sowie auch mit der katholischen Kirche. Insbesondere der radikale katholische Bischof Leon de Classe propagierte in den 20er und 30er Jahren die Höherwertigkeit der Tutsi. - Ende der 50er Jahre kündigte sich das Ende der Kolonialzeit an. Neue demokratische Bewegungen entwickelten sich auch in Afrika, darunter auch eine Theologie der Befreiung, die schon in Lateinamerika eine Rolle spielte. Insbesondere für Ruanda war das sehr folgenreich. Mit dem Amtsantritt des aus der Schweiz stammenden katholischen Bischofs André Perraudin im Jahr 1956 veränderte sich das Klima zugunsten der Hutu. Es ging ihm auch um ein demokratisches Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen, nicht mehr um die Vorherrschaft einer Seite. Damit geriet das jahrhundertalte Gefüge ins Schwanken.

Am 1. November 1959 brachen schließlich Unruhen durch einen relativ nichtigen Anlass aus. Einige jugendliche Tutsi hatten einen der wenigen Hutu-Unterchefs aus dem Norden geohrfeigt. Das führte schließlich zur so genannten „Hutu-Revolution“ (1959-1962). Der Tutsi-Hochadel verließ das Land, und die armen Tutsi, die zurückblieben, arrangierten sich mit den neuen Herren. 1961 wurde die Monarchie durch ein Referendum unter Aufsicht der UNO abgeschafft, der (Tutsi-) König hatte das Land vorher schon verlassen. Gleichzeitig fanden Wahlen statt, in denen die Hutu-Partei „MDR Parmehutu“ deutlich gewann. Am 1. Juli 1962 wurde das Land aus dem Treuhandstatus der UNO entlassen und unabhängig.

„Eine von der Hutu-Mehrheit geführte Regierung trug nun die Verantwortung für das Land, doch die meisten Tutsi-Adligen wollten dies Faktum nicht hinnehmen. Sie stellten eine Terrororganisation namens Inyenzi auf und verließen in Etappen das Land. Das war der Beginn einer Spirale von Gewalt und Gegengewalt, die bis zum Ende des 20. Jahrhunderts das politische Leben in Ruanda und Burundi beherrschte.“ (2)

### ***Die Situation in Burundi***

Die Lage in Burundi war immer eng mit der in Ruanda verbunden. Das Land wurde ebenfalls am 1. Juli 1962 unabhängig. Allerdings spielte hier der Hutu-Tutsi-Gegensatz nicht eine so große Rolle, da es bei der Frage der Macht um den Kampf zweier Tutsi-Adelsgruppen ging. Nach der Unabhängigkeit war auch die politische Situation in Burundi nicht stabil, was sich wiederum auf Ruanda auswirkte.

Nach zahlreichen Unruhen putschte Hauptmann Michel Micombero 1966 an die Macht. „Das von einem Tutsi-Clan aus Südburundi dominierte Militärregime heizte den Hutu-Tutsi-

Konflikt in nie gekanntem Maße an - teilweise unter dem Einfluss des nach Burundi ausgewichenen, die Republik bekämpfenden ruandischen Adels.“ (3) 1972 ließ Micombero zwischen 100.000 und 300.000 Hutu mit Schulbildung ermorden. Es war der erste große Völkermord in der Region, ohne dass es international zur Kenntnis genommen wurde. Eine hohe Anzahl von Hutu flüchtete daraufhin nach Ruanda. Der Massenmord an den Hutu sowie die anschließenden Flüchtlinge bewirkten auch in Ruanda eine Destabilisierung.

### ***Ruanda***

In Ruanda kam es durch die Pogrome an der Hutu-Intelligenz in Burundi 1972 verstärkt zu schweren Übergriffen auf Tutsi. Präsident Kayibanda bekam die Lage nicht in den Griff und wurde 1973 von dem Verteidigungsminister Juvenal Habyarimana (mit westlicher Unterstützung) gestürzt. Habyarimana gelang es, den Übergriffen auf die Tutsi-Bevölkerung Einhalt zu gebieten und verfolgte insgesamt eine Politik des ethnischen Kompromisses. In Burundi wurde 1976 – auch mit internationaler Hilfe – Micombero abgesetzt und durch seinen Vetter Bagaza ersetzt.

In den nächsten Jahren spielte die Hutu-Tutsi-Thematik in beiden Ländern keine große Rolle, da Habyarimana und Bagaza (auf Druck der westlichen Verbündeten) eine eher ausgleichende Politik betrieben.

### ***1990- 1994: Die Unruhe vor dem Sturm***

Ende der 1980er veränderte sich das weltpolitische Klima. Demokratisierungsbewegungen und Menschenrechtsorganisationen übten einen neuen Druck zunächst auf den Ostblock aus und dann auch in Afrika. Der Fall der Berliner Mauer 1989 war ein tiefer Einschnitt. Mobutu im Kongo (damals noch Zaire) und Habyarimana in Ruanda gerieten unter Druck. Habyarimana war schließlich sogar bereit, ein Mehrparteiensystem zu etablieren. Spätere Wahlen hätte er möglicherweise verloren.

Zu solchen Wahlen kam es aber nicht mehr, da die Tutsi-Exil- Organisation RPF (Ruandische Patriotische Front) am 1. Oktober 1990 einen bewaffneten Rückkehrversuch von Uganda aus startete und ein neuer Krieg begann. Der Angriff wurde mit Hilfe französischer Truppen und durch amerikanischen Druck zurückgeschlagen.

Dieser Angriff hatte eine neue Qualität. Schon nach der Unabhängigkeit 1962 hatten bewaffnete Tutsi-Gruppen aus Uganda Rückkehrversuche aus Uganda gestartet. 1963 wäre ein Angriff fast erfolgreich gewesen, aber die Tutsi-Führung zog sich zurück, als Tausende von Inlands-Tutsi Opfer von Übergriffen der Hutu-Bevölkerung wurden. Schließlich wurden diese Angriffe 1967 beendet, um die Tutsi-Bevölkerung zu schützen. Viele der Tutsi flohen in diesen Jahren aus Ruanda zu ihren Verwandten nach Uganda oder Burundi.

Die neue Generation der Angreifer unter Paul Kagame war nicht mehr bereit, Rücksicht auf die Inlands-Tutsi zu nehmen. Selbst Alison des Forges von Human Rights Watch, die diese Angriffe als Befreiung ansah, war erschrocken, als sie im April 1994 in einem Telefongespräch mit Paul Kagame auf die Massaker an der Tutsi-Bevölkerung hinwies und um Rücksicht bat, erhielt sie die Antwort: „Madame, those are our people, not yours.“ (4)

### ***Die westliche Sichtweise – geprägt durch Alison des Forges von Human Rights Watch***

Für Alison des Forges wurde in dieser Zeit quasi eine Völkermordplanung an den Tutsi durch extreme Hutu im Umkreis von Präsident Habyarimana vorbereitet. Um darauf aufmerksam zu

machen, organisierte sie mit anderen Personen im Januar 1993 eine „Internationale Untersuchungskommission“, die nach Ruanda reiste, um dort Beweise zu suchen. Im französischen Fernsehen sowie im RPF Radiosender „Radio Muhabura“ wurde dann Ende Januar 1993 von einer „Völkermordstrategie“ durch das Habyarimana-Regime berichtet. Obwohl es keine eindeutigen Beweise gab, wurde ein Bericht dazu am 8. März 1993 veröffentlicht. Die Gegner von Habyarimana hatten ihr Ziel erreicht: das neue Narrativ für den kommenden Völkermord war in der Welt und sollte die Erklärung für die zukünftigen Ereignisse sein. Andere Sichtweisen wurden später ausgeblendet und spielten auch im Arusha-Gericht keine Rolle mehr. Selbst der Abschuss der Präsidentenmaschine am 6. April 1994 wurde später extremen Hutu angelastet und genauere Untersuchungen verhindert, auch in Arusha.

Erste konkrete Folgen des Berichts waren, dass Belgien seine Unterstützung von Habyarimana sofort einstellte und auch Mitterrand auf Distanz zu ihm ging. (5)

### ***Destabilisierung der Habyarimana-Herrschaft***

Nach dem Angriff am 1. Oktober 1990 durch RPF-Truppen kam es zunächst 1992 zu Friedensverhandlungen zwischen dem ruandischen Staat und der RPF. Plötzlich wurde der Waffenstillstand am 8. Februar 1992 einseitig von der RPF gebrochen, wieder erfolgte ein Angriff, der zwar wieder mit Hilfe Frankreichs und amerikanischen Druck gestoppt wurde, aber die innenpolitische Situation veränderte sich dramatisch. Etwa eine Million Hutu-Bauern waren vor den RPF-Angriffen - aus Uganda kommend - nach Süden in Ruanda geflüchtet und lebten in riesigen Flüchtlingscamps in der Nähe von Kigali unter extrem schlechten Bedingungen. Es war eine Zeitbombe. Viele dieser Flüchtlinge radikalisierten sich später und spielten eine verheerende Rolle im Völkermord. Außerdem waren bei diesen RPF-Angriffen ca. 40.000 Hutu getötet worden.

Zunächst schien es allerdings noch Hoffnung zu geben, insbesondere als im Juni 1993 im Nachbarland Burundi in regulären Wahlen der Hutu Ndadaye neuer Präsident wurde. Zudem gab es am 4. August 1993 ein Machtteilungsabkommen zwischen dem ruandischen Staat und der RPF in Arusha, womit formal der ruandische Bürgerkrieg beendet war. Allerdings war es nur ein erster Schritt an Machtzuwachs für die RPF, und es war die Frage, ob sie mit einer Machtteilung langfristig zufrieden war.

Zwei Ereignisse zerstörten schließlich die Hoffnungen auf eine friedliche Entwicklung:

1. Anfang Oktober 1993 beschloss der amerikanische Präsident Bill Clinton, sich wegen der Ermordung amerikanischer Soldaten in Mogadischu auch aus Ostafrika zurückzuziehen. Die militärischen Garantien für das Arusha-Abkommen vom 4.8.1993 wurden zurückgenommen – mit fatalen Folgen für die Stabilität der Region. (6)
2. Am 21. Oktober 1993 wurde der burundische Präsident Ndadaye von der Tutsi-dominierten Armee brutal ermordet. Eine Folge war die Radikalisierung von extremen Hutu auch in Ruanda – wiederum ein Vorwand für RPF-Rebellen, neue Kampfhandlungen vorzubereiten. Hinzu kam, dass zahlreiche Hutu von Burundi nach Ruanda flohen, die sich dort ebenso radikalisierten.

In Ruanda brodelte es – insbesondere in den großen Flüchtlingslagern. Das Ziel der RPF schien nun nicht mehr Machtteilung, sondern vollständige Übernahme der Macht, was in der Hutu-Bevölkerung starke Ängste hervorrief. Diese Ängste wurden von Alison des Forges

verharmlost, als seien sie unberechtigt, letztlich um ihre These von der Völkermordplanung durch extreme Hutu zu stützen.

### ***Das Attentat vom 6. April 1994 – der Abschuss des Präsidentenflugzeuges***

Am Abend des 6. April 1994 wurde über Kigali das Flugzeug abgeschossen, in dem der ruandische Präsident Habyarimana und der burundische Präsident saßen, außerdem der Generalstabschef Nsabimana und der frühere Chef der Präsidentengarde Bagaragaza. Zwei Staaten waren plötzlich führungslos geworden. Während Alison des Forges nur erwähnt, dass die Verantwortlichen des Abschusses noch nicht ermittelt wurden, schien es in der Hutu-Bevölkerung klar zu sein, dass die Tutsi-Truppen der RPF für den Abschuss verantwortlich waren. Noch in derselben Nacht begann die Invasion der RPF-Truppen im Norden Ruandas. Für Alison des Forges waren sie die Befreier, wobei die Frage ist, ob der Völkermord nicht erst durch sie ausgelöst wurde.

Eine Untersuchung des Flugzeugabschusses wurde – merkwürdigerweise – immer wieder verhindert, auch durch das Arusha-Gericht. Als Carla del Ponte, als Chefanklägerin im Ruanda-Tribunal, 2002 auch dazu ermitteln wollte, wurde sie auf Druck der USA und Großbritannien durch Kofi Annan entlassen. (7) Was gab es zu verbergen?

Dieser Abschuss hatte eine Sprengkraft entwickelt, die zu einer enormen Radikalisierung in der Hutu-Bevölkerung führte. Für sie schien klar zu sein, dass die Tutsi ihren Präsidenten ermordet hatten wie auch einige Monate vorher in Burundi den dortigen Hutu-Präsidenten. Allerdings schloss Alison des Forges nicht aus, dass sogenannte extreme Hutu aus dem Umfeld von Habyarimana ihren eigenen Präsidenten ermordet hätten, da er gegenüber der RPF zu nachgiebig gewesen sei. Dadurch wurde die Frage nach der Verantwortung plötzlich relativiert. Eine Untersuchung der Vorfälle forderte sie nicht. Selbst das Arusha-Gericht hat immer an dieser Sichtweise festgehalten. Noch 2010 weigerte es sich, die Frage der Verantwortung für das Attentat vom 6. April zu untersuchen. Wie ist das zu erklären?

### ***Verhinderung der Aufklärung des Attentats vom 6. April***

Der UN-Blauhelmsoldat Amadou Deme, der 1994 als Offizier der UNO-Truppen in Kigali stationiert war, schreibt später: „Ich habe keinen militärischen Offizier, speziell unter den Militärbeobachtern, getroffen, der auch nur eine Minute an der Verantwortlichkeit der RPF gezweifelt hätte.“ (8) Trotzdem hat das Arusha-Gericht – merkwürdigerweise – immer an der Version von der Verantwortlichkeit der „Hutu-Extremisten“ festgehalten.

Keine Kammer des Gerichts hat die Grundsatzentscheidung der Chefanklägerin Louise Arbour später in Frage gestellt, die Aufklärung dieses Terroraktes fiel nicht in die Kompetenz des Gerichts.

Udo Dittmann, Braunschweig

### **Anmerkungen:**

1. Alison Des Forges: Kein Zeuge darf überleben. der Genozid in Ruanda. (1999 by Human Rights Watch) Hamburg. 2002.
2. Helmut Strizek: Geschenkte Kolonien. Ruanda und Burundi unter deutscher Herrschaft. Berlin 2006.

3. a.a.O. S.164
4. Helmut Strizek: Der internationale Strafgerichtshof für Ruanda in Arusha/ Tansania. Eine politisch-historische Bilanz. Frankfurt. 2015. S. 115
5. a.a.O. S.95
6. siehe auch Helmut Strizek: Clinton am Kivu-See. Die Geschichte einer afrikanischen Katastrophe. Frankfurt. 2011.
7. Carla del Ponte: Im Namen der Anklage. Meine Jagd auf Kriegsverbrecher und die Suche nach Gerechtigkeit. Frankfurt. 2009. S. 292- 314
8. Strizek (2005), S. 159